

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Alexander.Albrecht@vkb.de [<mailto:Alexander.Albrecht@vkb.de>]

Gesendet: Freitag, 8. März 2019 14:24

An: krummel@arco24.de

Betreff: Antwort: Bitte um Stellungnahme der VKB bezüglich Einbauküchen

Sehr geehrter Herr Krummel,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Sogenannte Küchenzeilen/Anbauküchen (Serienmöbel wie im Küchenfachhandel bzw. in Möbelhäusern erhältlich - auch wenn diese, durch Blend- und Passleisten, mit dem Gebäude "verbunden" scheinen), sind grundsätzlich der Hausratversicherung zuzuordnen und müssen entsprechend in der Versicherungssumme erfasst werden (im Zweifelsfall kann hier auch im Antrag darauf hingewiesen werden, dass die Küche mit einem Wert von x € in der Versicherungssumme enthalten ist).

Einbauküchen sind individuell, raumspezifisch gefertigt und lassen sich nur mit einem bedeutenden Wertverlust wieder ausbauen (sog. "Schreinerküchen"). Diese Küchen gelten als Gebäudebestandteil und müssen entsprechend über die Gebäudeversicherung versichert werden.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Versicherungskammer Bayern

Alexander Albrecht

Direktionsbevollmächtigter

Maklerdirektion Süd - 8MVM02

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender), Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Harald Benzing, Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh, Isabella Pfaller, Dr.

Ralph Seitz, Dr. Stephan Spieleder

Vorsitzender des Verwaltungsrats: Dr. Ulrich Netzer

Handelsregister: AG München HRA 70 400

Sitz der Gesellschaft: München